



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01333**
Datum: 26.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	26.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss für die Außenanlagen zum Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40a, 06128 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen" VII/2020/00853

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zum Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40a, 06128 Halle (Saale). **mit folgenden**

Ergänzung:

- **Die Anlagen auf dem Außengelände sind barrierefrei zu gestalten, so dass auch die höher gelegenen Sport- und Aktionsflächen entsprechend erreicht werden können.**

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Im Rahmen der aktuellen Sanierung des Schulgebäudes des Gymnasiums Südstadt wird auf Barrierefreiheit gesetzt. In der Baubeschlussvorlage im Jahr 2017 (VI/2017/03510) wurde dazu ausgeführt: „In den Jahren 2003 und 2004 fand ein Teilumbau in dem o.g. Objekt statt, bei dem u.a. ein Teil der erforderlichen Brandschutztüren installiert wurde und Maßnahmen

zur Schaffung der Barrierefreiheit durchgeführt wurden. Dabei wurde ein Aufzug angebaut, der bis ins Kellergeschoss führt, und einige der Klassenraumtüren wurden vergrößert. ... Um im gesamten Gebäude die Barrierefreiheit gewährleisten zu können, werden die vorhandenen Türöffnungen auf die erforderliche Durchgangsbreite vergrößert.“
Vor diesem Hintergrund sollte auch die Erreichbarkeit der Sport- und Aktionsflächen auf dem Schulhof gewährleistet werden.